Genehmigt
laut Verfügung des Landratsamts
Heilbronn vom 15. Feb. 1974
Az.:

LANDRATSAMT HEILBRONN

mit Ausnahme des Satzes: "Die Einfahrtsrampen dürfen nicht steiler als max. 10 % angelegt werden" bei Ziffer 1.5 des Textteils und der Worte "lagen" "(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 d BBauG)" bei Ziffer 1.3 des Textteils.

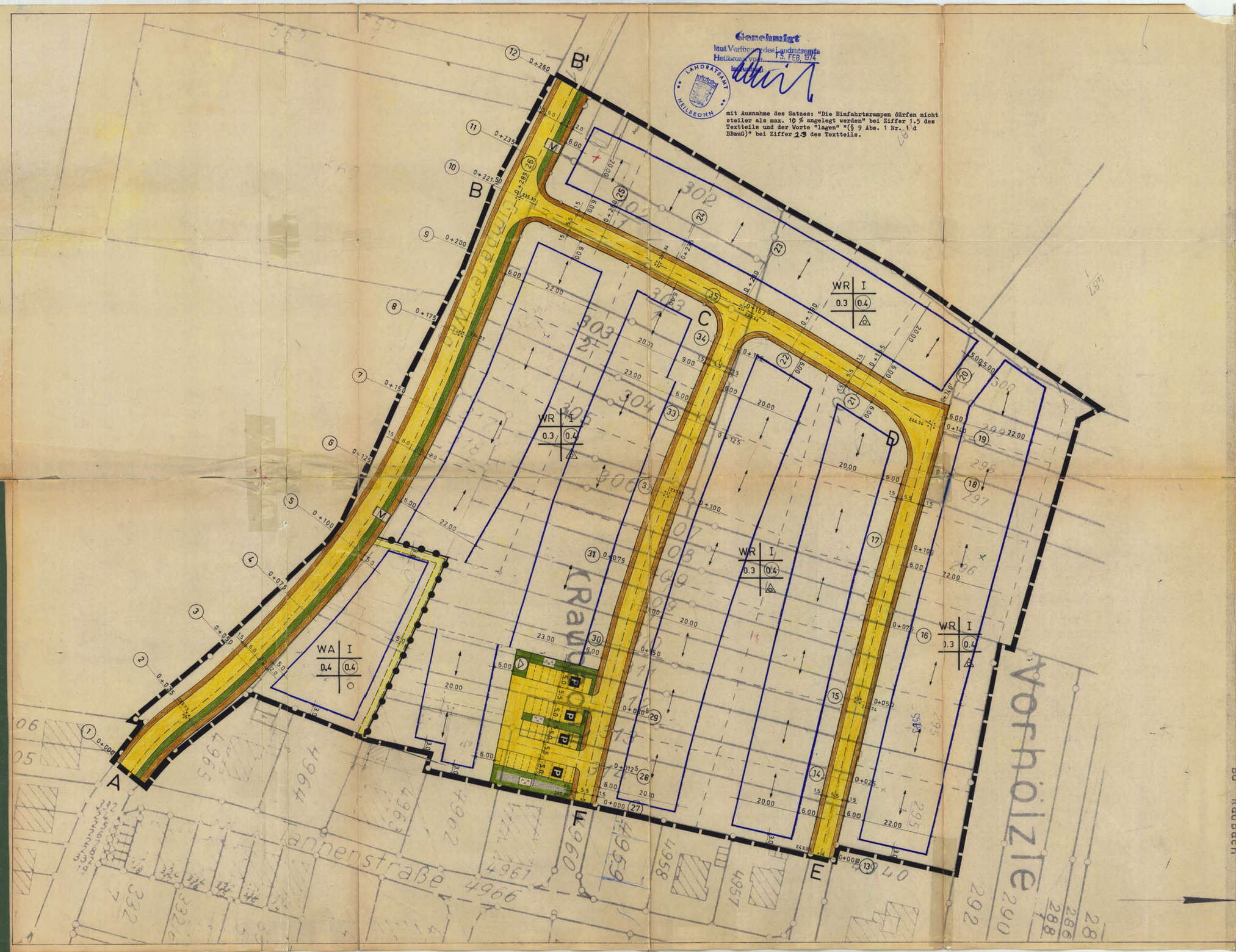

1. Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 des BBauG. vom 23. Juni 1960

Der Entwurf des Planes nebst Begründung hat in der Zeit vom 25. Juni 1973 bis 25. Juli 1973 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Bürgermeisteramt: ~~Planfertiger:~~
In Vertretung

2. Die Darstellung des alten Standes stimmt mit dem Kartenwerk des Liegenschaftskatasters überein. Die zeichnerische Darstellung der neuen städtebaulichen Planung ist für die vermessungstechnische Verwirklichung ausreichend.

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT SINSHEIM

Sinsheim, den 21. Dezember 73
Staatl. Vermessungsamt:

3. Dieser Plan einschl. Begründung ist gemäß § 10 BBauG. am 6. Sep. 1973 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.

Bürgermeisteramt:
In Vertretung

4. Genehmigt (§ 11 BBauG. i. V. mit § 2 Abs. 2, Ziff. 1 der 2. Durchführungsverordnung zum BBauG)

Heilbronn, den

Landratsamt:

6. Dieser Plan nebst Begründung ist am 20. Feb. 1974 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten.

Bürgermeisteramt:

ANLAGE: 1 FERTIGUNG: 22

WOHNBAUFLÄCHEN
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

SONDERBAUFLÄCHEN
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

ART D. BAUL. NUTZUNG

- IV Zahl d. Vollgesch. (Höchstgrenze)
- (IV) Zahl d. Vollgesch. (Zwingend)
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschossflächenzahl
- (30) Baumassenzahl
- o Offene Bauweise
- △ nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- b besondere (abweichende) Bauw. offen jedoch Geb.-Länge bis max. 100 m zul.

MASS U. BAU NUTZUNG

BAUWEISE

- Baulinie
- Baugrenze
- Firstrichtung bzw. Richtung der Hauptgebäudeaussenseiten
- Schule
- Kirche
- Gehweg
- Fahrbahn
- P Öffentliche Parkfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- Zufahrtsverbot
- Umformerstation

VERKEHRS- GEMEINSCHAFTSFL.

VERKEHRS- GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN DARF SIRST.

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- V Grünfl. als Bestandteil v. Verk. Anl. i. s. v. § 127 (2) 3 BBauG

GRÜNFLÄCHEN

- Aufschüttungsflächen
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Ga Garagen
- GGa Gemeinsch. Gar.
- mit Leitungsrecht bel. Flächen
- Sichtflächen (v. d. Beb. freizuh. Grundstücke) Anpf. u. Einfr. max. 0.80 m hoch
- Abgr. unterschl. Nutzung
- Grenze d. räuml. Geltungsber. d. Beb. Planes

FLÄCHEN LAND U. FORSTWIRTSCH. FL.

- L Dem Landschaftsschutz unterl. Flächen
- W Wasserschutzgebiet

NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenz.
Baumassenzahl	Bauweise

Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude (nur bei WA und WR)

Bauherr	Gemeinde Bad Rappenau
Projekt	Bebauungsplan „Raubach"
Zeichnung	Lageplan M = 1 : 500

Bad Rappenau, den 15. Mai 1973 — Sinsheim-Rohrbach, den 15. Mai 1973

Bürgermeisteramt
In Vertretung

Planfertiger:
Ingenieurbüro Willi Michel
6920 Sinsheim/Rohrbach
Goethestraße 1 Tel. 07261/3131